



Dr. Elisabeth Rech

Steuererhöhung

Die Steuerreform 2015/16 bringt mit Jahreswechsel umfangreiche **Änderungen des Grunderwerbsteuergesetzes.**

Diese Änderungen betreffen insbesondere **Übertragungen von Immobilien (Häuser, Wohnungen, Grundstücke) innerhalb der Familie,** etwa durch Schenkungen oder Erbschaften.

Kurz gesagt: Übertragungen von Immobilien im Familienkreis werden ab 01.01.2016 größtenteils empfindlich teurer!

Denn an Stelle des dreifachen Einheitswertes wird künftig der Wert der Immobilie als Bemessungsgrundlage herangezogen und es ändert sich der Steuersatz.

Es ist im Einzelfall zu prüfen, zu welchem Zeitpunkt eine Übertragung sinnvoll ist.

Ihr Rechtsanwalt wird Sie gerne umfassend beraten und Ihnen bei der Übertragung Ihrer Immobilie zur Seite stehen.